

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 12. Dezember 2018:
„Sanierungsfonds Hamburg 2020: Sanierung der Hamburger Frauen-
häuser weiter fortführen“ – Drs. 21/15400 sowie
Bürgerschaftliches Ersuchen vom 13. November 2024:
„Sanierungsfonds Hamburg 2030: Schutz von Frauen und Kindern
gewährleisten – Hamburger Frauenhäuser ertüchtigen“ – Drs. 22/16680**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2018 die Drs. 21/15400 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Sanierung der Hamburger Frauenhäuser die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der folgenden Maßnahmen (gesamt 820.000 Euro) zu ermitteln:
 - a. für das 1. und 3. Frauenhaus (Erneuerung Brandmeldeanlage, Eingangsbereich, Außenbeleuchtung, Außenanlagen, Überwachungsanlage, Dach, Fensterwartung et cetera): 108.000 Euro,
 - b. für das 4. Frauenhaus (Dach, Fassade, Fenster, Außenanlagen et cetera): 116.000 Euro,
 - c. für das 5. Frauenhaus (Instandsetzung Hausanschlussraum, Außenanlagen, Küchenerneuerung, Erneuerung von Inventar): 76.000 Euro,
 - d. für das Frauenhaus des Diakonischen Werkes (Dach- und Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Türen et cetera): 490.000 Euro,
 - e. für weitere Sanierungsbedarfe, die im Laufe der Sanierungsarbeiten noch auftreten: 30.000 Euro.
2. davon abhängig im Haushaltsjahr 2018 den konsumtiven Anteil aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2 Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“) an die Produktgruppe 255.03 des Einzelplans 4 und den investiven Anteil aus der zentralen Sanierungsreserve (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, „Zentrale Finanzen“) an den Aufgabenbereich 255 des Einzelplans 4 zu übertragen; für die aufgrund der Investitionen entstehenden Abschreibungen ebenfalls Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Sonstige Kosten“ der Produktgruppe 255.03 des Einzelplans 4 zur Verfügung zu stellen.
3. der Bürgerschaft nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Frauenhäuser zu berichten und den Gesamtinvestitionsbedarf darzustellen.“

In ihrer Sitzung vom 13. November 2024 hat die Bürgerschaft die Drs. 22/16680 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. für die Instandsetzung und Modernisierungsmaßnahmen der Frauenhäuser die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahmen zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2024 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 1.385.395 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, in dem Einzelplan 4, Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“
 - b. für investive Maßnahmen im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 255 „Arbeit und Integration“ aus dem „Zentralen Sanierungsfonds Hamburg 2030“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
3. im Haushaltsjahr 2024 für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den entsprechenden Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 4, Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ zu übertragen,
4. der Bürgerschaft über den Umsetzungsstand bis zum 31.01.2025 sowie nach Abschluss der Maßnahmen zu berichten.“

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Melanie Schlotzhauer, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 28. Januar 2025 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

An die Präsidentin
der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Senatorin

Melanie Schlotzhauer

Hamburger Straße 47

D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2

E-Mail Melanie.Schlotzhauer@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 28. Januar 2025

Bürgerschaftliche Ersuchen vom 12 Dezember 2018 „Sanierungsfonds Hamburg 2020“: Sanierung der Hamburger Frauenhäuser weiter fortführen“ (Drucksache 21/15400) und vom 13. November 2024 „Sanierungsfonds Hamburg 2030: Schutz von Frauen und Kindern gewährleisten – Hamburger Frauenhäuser ertüchtigen“ (Drucksache 22/16680)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

seit 2013 investiert der Senat fortlaufend erhebliche Mittel in die Sanierung der Hamburger Frauenhäuser, um die erforderlichen Schutzplätze zu sichern und schutzsuchenden Frauen den Zugang ins Hilfesystem zu ermöglichen (siehe auch Drs. 21/4534, 21/11720, Drs. 21/19677).

Neben laufenden Instandsetzungsarbeiten, wie der Renovierung einzelner Zimmer und kleineren Ersatzbeschaffungen, die die Betreiber der Häuser selber durchführen, hat die Bürgerschaft immer wieder über den Sanierungsfonds Mittel für größere Sanierungsarbeiten bereitgestellt. So wurde der Senat mit Drucksache 21/15400 ersucht,

„1. für die Sanierung der Hamburger Frauenhäuser die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der folgenden Maßnahmen (gesamt 820.000 Euro) zu ermitteln:

- a. für das 1. und 3. Frauenhaus (Erneuerung Brandmeldeanlage, Eingangsbereich Außenbeleuchtung, Außenanlagen, Überwachungsanlage, Dach, Fensterwartung et cetera): 108.000 Euro,
- b. für das 4. Frauenhaus (Dach, Fassade, Fenster, Außenanlagen et cetera): 116.000 Euro,

c. für das 5. Frauenhaus (Instandsetzung Hausanschlussraum, Außenanlagen, Küchenerneuerung, Erneuerung von Inventar): 76.000 Euro,

d. für das Frauenhaus des Diakonischen Werkes (Dach- und Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Türen et cetera): 490.000 Euro,

e. für weitere Sanierungsbedarfe, die im Laufe der Sanierungsarbeiten noch auftreten: 30.000 Euro.

2. davon abhängig im Haushaltsjahr 2018 den konsumtiven Anteil aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2 Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“) an die Produktgruppe 255.03 des Einzelplans 4 und den investiven Anteil aus der zentralen Sanierungsreserve (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, „Zentrale Finanzen“) an den Aufgabenbereich 255 des Einzelplans 4 zu übertragen; für die aufgrund der Investitionen entstehenden Abschreibungen ebenfalls Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Sonstige Kosten“ der Produktgruppe 255.03 des Einzelplans 4 zur Verfügung zu stellen.

3. der Bürgerschaft nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Frauenhäuser zu berichten und den Gesamtinvestitionsbedarf darzustellen.“

Mit Drs. 21/19677 – dem Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege vom Januar 2020 – hatte der Senat angekündigt über die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten.

Mit Drucksache 22/16680 wurde der Senat zudem ersucht,

„1. für die Instandsetzung und Modernisierungsmaßnahmen der Frauenhäuser die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahmen zu ermitteln,

2. im Haushaltsjahr 2024 –abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung –eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 1.385.395 Euro

a. für konsumtive Maßnahmen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, in dem Einzelplan 4, Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“

b. für investive Maßnahmen im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 255 „Arbeit und Integration“ aus dem „Zentralen Sanierungsfonds Hamburg 2030“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,

3. im Haushaltsjahr 2024 für die dazugehörigen Abschreibungen –in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen –die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020,“ Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den entsprechenden

Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 4, Produktgruppe 255.03, „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ zu übertragen,

4. der Bürgerschaft über den Umsetzungsstand bis zum 31.01.2025 sowie nach Abschluss der Maßnahmen zu berichten.“

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Sie nunmehr über den Umsetzungsstand zu den einzelnen Punkten informieren:

Zu Drucksache 21/15400:

Im Rahmen der Vorarbeiten der Sanierung wurden in 2019 zahlreiche Gespräche mit den Trägern geführt, um Priorisierungen vorzunehmen.

Mit einer auch Corona-bedingten Verzögerung hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) im Januar 2021 die Sprinkenhof GmbH mit der Bau- und Planungsaufsicht für die Sanierung der drei Frauenhäuser (siehe a, b, c) beauftragt, um eine einheitliche Steuerung der Sanierungsarbeiten zu ermöglichen. Es wurden folgende Arbeiten durchgeführt, wobei teilweise aufgrund gestiegener Kosten einzelne Maßnahmen priorisiert wurden.

a. 1. & 3. Frauenhaus

Es wurden sicherheitsrelevante Maßnahmen (Einfriedung des Geländes durch Setzung eines Sicherheitszaunes, Erneuerung der Videoklingel mit Überwachung und die Erneuerung der Beleuchtung der Außenanlagen) durchgeführt. Zudem wurden Sekundanten auf dem Dach gesetzt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Insgesamt sind für die Maßnahmen konsumtive Kosten und investive Auszahlungen in Höhe von 96.702 Euro entstanden:

	2023	2024	Summe
konsumtiv	1.757 Euro	4.849 Euro	6.606 Euro
investiv	10.477 Euro	79.619 Euro	90.096 Euro

b. 4. Hamburger Frauenhaus

Im 4. Hamburger Frauenhaus wurden die Dachabdichtung, Fassadenarbeiten, die Sanierung der Bäder und die Trockenlegung des Kellers durchgeführt. Auch diese Arbeiten sind abgeschlossen.

Insgesamt sind für die Maßnahmen konsumtive Kosten und investive Auszahlungen in Höhe von 71.157 Euro entstanden:

	2023	2024	Summe
konsumtiv	16.134 Euro	7.811 Euro	23.945 Euro
investiv	1.581 Euro	45.631 Euro	47.212 Euro

c. 5. Hamburger Frauenhaus

Aufgrund von wiederholten Ausfällen der Heizungsanlage wurde prioritär die Heizungsanlage so repariert, dass während der laufenden Heizperiode eine Beheizung des Gebäudes möglich ist. Diese Maßnahme ist in 2024 abgeschlossen aber noch nicht abgerechnet worden. Es wird mit konsumtiven Kosten in Höhe von 10.600 Euro gerechnet. Außerdem ist eine Badsanierung geplant. Hier ist mit konsumtiven Kosten in Höhe von ca. 18.500 Euro zu rechnen. Die in der Drucksache 21/15400 aufgeführten Maßnahmen, z.B. die Küchenerneuerung, werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen.

d. Frauenhaus Diakonisches Werk

Im Nachgang zum Beschluss der Bürgerschaft wurde mit dem Eigentümer der von dem Diakonischen Werk als Frauenhaus genutzten Immobilie vereinbart, dass dieser die erforderlichen Sanierungsarbeiten eigenständig übernimmt und nach Abschluss durch eine abgestimmte höhere Miete teilweise refinanziert. Die Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt. Für die Dauer der Arbeiten wurde für das Frauenhaus ein Interimsstandort finanziert, um die Schutzplätze zugänglich zu erhalten. Dieser konnte weiter genutzt werden, als es wegen eines Brandes im Zuge der Sanierungsarbeiten zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung kam. Am 15. Juli 2024 konnten die Frauen und Kinder, mit einer halbjährigen Verzögerung, in das sanierte Haus zurückziehen.

Zu Drucksache 22/16680:

Im Hinblick auf weitere Sanierungsbedarfe wurden bereits erste Begehungen in den Hamburger Frauenhäusern durchgeführt. Hierbei zeigte sich u.a. ein Erneuerungsbedarf der Elektrik im 1. & 3. Frauenhaus, sowie der Erneuerung der Heizungsanlage im 5. Hamburger Frauenhaus.

Zur Verausgabung der mit der Drs. 22/16680 bewilligten Mittel sind noch im Januar Gespräche mit der Sprinkenhof GmbH terminiert, die erneut mit der Bau- und Planungsaufsicht betraut werden soll. Darüber hinaus sind die Überlegungen und Planungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

